



Ausschreibung zur 9. Krombacher Ü60-Niedersachsenmeisterschaft 2023/2024



1. Allgemeines

- 1.1. Die 9. Krombacher Ü60-Niedersachsenmeisterschaft findet am Samstag, 15.06.2024, bei MTV Eintracht Celle statt.
- 1.2. Ein Soli-Beitrag für den Ausrichter von den Vereinen wird nicht mehr erhoben.
- 1.3. Der Ausrichter ist verpflichtet, einen **Sanitätsdienst mit Defibrillator** auf der Platzanlage präsent zu haben. Ohne Sanitätsdienst darf das Turnier nicht durchgeführt werden. Die Kosten trägt der Ausrichter.
- 1.4. Der Ausrichter kann eine Abendveranstaltung durchführen, in deren Rahmen auch die Siegerehrung durchgeführt wird. Die Teilnahme ist freiwillig aber erwünscht. Eine verbindliche Anmeldung mit Vorabzahlung zwischen Ausrichter und Vereinen zur Planungssicherheit ist erforderlich.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die bis zum 01.08.2023 mit einer Ü60 Mannschaft im DFBnet angemeldet sind.

Eine Qualifikation für die Niedersachsenmeisterschaft findet nicht statt. Es können Mannschaften bis zum Erreichen der Höchstgrenze von 32 Mannschaften gemeldet werden. Die Teilnahme richtet sich nach Eingang der Meldungen. Darüber hinaus gehende Meldungen werden als Nachrücker berücksichtigt.

Mannschaften, für die keine Mannschaftsbeiträge gemäß § 12 (2) b) Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) entrichtet wurden, können nicht teilnehmen.

3. Turnierform

Am Turnier nehmen 32 Mannschaften teil. Gespielt wird in 8 Gruppen á 4 Mannschaften. Die Gruppenauslosung findet im Frühjahr 2024 statt. Danach wird der Spielplan inklusive Weiterkommen in die K.O. - Runde erstellt.

4. Mannschaften

4.1. Eine Mannschaft besteht aus 14 Spielern/innen, wovon jedoch nur 7 auf dem Spielfeld sein dürfen und einer davon Torwart ist.

Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zu Spielbeginn 5 Spieler, davon ein Torwart, auf dem Platz sind.

4.2. Jeder Spieler/in muss mindestens dem Geburtsjahr 1964 oder älter angehören.

4.3. Bestehende Spielgemeinschaften sind für die Spiele um die Niedersachsenmeisterschaft zugelassen.

4.4. Bis zu 3 Gastspieler/innen sind bei der Endrunde pro Mannschaftskader zugelassen. Die Gastspielerlaubnis, die als Anlage beizufügen ist, muss bis spätestens 15.04.2024 ausgestellt worden sein. Es wird ein Gastspieler/in aus einem anderen Landesverband pro Mannschaft zugelassen.

4.5. Alle Mannschaften, die an der 9. Krombacher Ü60 Niedersachsenmeisterschaft teilnehmen wollen, müssen über den DFBnet - Mannschaftsmeldebogen als eigenständige Mannschaft gemeldet sein. Jede teilnehmende Mannschaft muss im DFBnet eine Spielberechtigungsliste (SBL) mit Fotos hinterlegt haben.

5. Spielfeld und Spieldauer

5.1. Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 45 x 60 Meter, höchstens 55 x 70 Meter.

5.2. Wenn quer über das Großfeld gespielt wird, ist entweder das große Tor zu entfernen oder ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.

5.3. Das Kleinfeldtor (5x2 Meter) wird mittig auf die Torauslinie gestellt und ist fest zu verankern. Der Strafraum ist 12 Meter tief und 29 Meter breit.

5.4. Die Strafstoßmarken müssen jeweils 9 Meter vom Tor entfernt sein.

5.5. Die Spielzeit beträgt 1x 15 Minuten.

6. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen mit den im Meldebogen angegebenen Trikotfarben spielen. Die Trikots müssen mit unterschiedlichen Rückennummern versehen sein.

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft muss bei gleicher Trikotfarbe die Trikots wechseln bzw. mit Leibchen spielen, die vom Ausrichter zu stellen sind.

7. Spielregeln

7.1. Gespielt wird nach den Fußballregeln, sofern nichts anderes in der Ausschreibung genannt wird.

7.2. Der Abstand beim Anstoß, Freistoß oder Eckstoß beträgt 6 Meter.

7.3. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel hat Gültigkeit.

8. Vergehen im Strafraum

8.1. Vergehen durch die verteidigende Mannschaft werden mit einem Strafstoß oder einem indirekten Freistoß geahndet.

8.2. Die Ausführung des indirekten Freistoßes erfolgt von der Strafraumlinie in der Höhe, auf der der Verstoß erfolgte.

8.3. Der Strafstoß erfolgt von der 9-Meter-Marke.

9. Auswechseln von Spielern

9.1. Auswechseln von bis zu fünf Spielern ist nur in einer Spielruhe möglich. Die fünf Spieler dürfen beliebig oft ein- und wieder ausgewechselt werden.

9.2. Hat eine Mannschaft mehr als die erlaubte Anzahl von Spielern auf dem Feld, ist das Spiel sofort zu unterbrechen. Die Mannschaft spielt dann 2 Minuten in Unterzahl. Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand.

10. Persönliche Strafen

10.1. Persönliche Strafen sind die Verwarnung (gelbe Karte), 2 Minuten Zeitstrafe, Feldverweis auf Dauer (rote Karte).

10.2. Der Schiedsrichter kann einen Spieler nach einem entsprechenden Verstoß für die Dauer von 2 Minuten des Feldes verweisen.

Eine Verwarnung nach erfolgter Zeitstrafe ist nicht zulässig.

Bei einem Torerfolg der gegnerischen Mannschaft kann sofort ergänzt werden.

10.3. Ist die Zeitstrafe zum Beginn des Entscheidungsschießens von der Strafstoßmarke noch nicht abgelaufen, darf der Spieler nicht teilnehmen. Die Mannschaft muss einen anderen Spieler aus dem Kader benennen.

10.4. Bei einem Feldverweis auf Dauer scheidet der Spieler aus dem Turnier aus. Bei einem geringfügigen Vergehen entscheidet die Turnierleitung über das Strafmaß. Nach zwei Minuten kann die Mannschaft in Unterzahl ergänzen. Das gilt auch sofort bei Torerfolg der gegnerischen Mannschaft.

11. Nichtantritt, verspäteter Antritt

Erscheint eine Mannschaft nicht oder verspätet zum angesetzten Spiel, erfolgt nach einer Wartezeit von 5 Minuten eine Spielwertung zu Gunsten des Gegners mit 3:0 Toren und 3 Punkten.

12. Platzierung in den Gruppenspielen

Die Rangfolge in den Gruppenspielen ergibt sich durch

- die erreichte Punktzahl
- die Tordifferenz
- die erzielten Tore
- den direkten Vergleich
- ein festzusetzendes 9-Meter-Schießen

in dieser Reihenfolge.

13. Siegerermittlung in K.O.-Spielen

13.1. Geht ein Spiel in der K.O.-Runde unentschieden aus, findet sofort im Anschluss ein 9-Meter-Schießen statt. Es treten zunächst 5 Spieler gegeneinander an, die zum Schlusspfiff auf dem Spielfeld standen.

13.2. Ist nach jeweils 5 Schützen noch keine Entscheidung erzielt, treten die beiden auf dem Feld verbliebenen Spieler einzeln gegeneinander an. Ist auch dann noch keine Entscheidung erzielt, treten die Spieler, die zum Zeitpunkt des Abpiffs auf dem Spielfeld standen, noch einmal einzeln gegeneinander bis zur Entscheidung an.

13.3. Im 9 Meter-Schießen um Platz 3 müssen die beiden beteiligten Mannschaften jeweils eine Mannschaft aus 7 Spielern, incl. Torwart, bilden. Ansonsten siehe Punkt 13.1 und Punkt 13.2

14. Rechtsprechung

Bei Einsprüchen jeder Art entscheidet die Turnierleitung (3 Mitglieder des NFV-Orga-Teams unter der Leitung des NFV-Ü-Spielleiters oder dessen Vertreters) vor Ort.

Gegen die Entscheidungen der Turnierleitung sind keine Rechtsmittel möglich.

Die Strafgewalt bei möglichen Vergehen (z.B. Feldverweis auf Dauer, unentschuldigtem Fernbleiben vom Turnier) liegt beim Verbandsspielausschuss.

Barsinghausen, den 01.07.2023

gez. Jürgen Stebani
Vorsitzender des VSpA

gez. Ansgar Nieberg
Team Spielbetrieb

gez. Hartmut Jäkel
Ü-Spielleiter im VSpA